

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenheitspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fests- und Veranlagungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ähnlich in Bochum, Wimelhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 93 n. 89. Telegramm: Altvorstand Bochum.



## Entwurf des Betriebsrätegesetzes.

Der vom Ministerpräsidenten Gustav Bauer in seiner Programmrede vom 23. Juli angekündigte neue Entwurf des Betriebsrätegesetzes ist im „Reichsangeiger“ vom 9. August veröffentlicht worden und der Nationalversammlung zugegangen. Der erste Entwurf, den wir in den Nummern 22, 23 und 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ nebst weiteren Änderungsanträgen veröffentlichten, ist inzwischen auf Grund eingehender Beratungen mit den Vertretern der Arbeitgeber und Unternehmer einer Umarbeitung unterzogen und nicht nur wesentlich geändert, sondern auch erweitert worden; aus urprünglich 13 sind im neuen Gesetzentwurf 56 Paragraphen geworden. Dazu wird eine eingehende Begründung gegeben. Der Entwurf regelt die Bildung, Geschäftsführung, Endigungsgründe und Aufgaben der Betriebsräte.

Die Betriebsräte treten an die Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, wie sie nach der bekannten Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehen waren; sie setzen sich zusammen aus der Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Die Gruppen werden von den Arbeiter- und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Gehaltsverhältnis und nach den Grundzügen der Verhältnissabalt gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne, es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Eisenbahnsfahrt, die einer besonderen Regelung vorbehalten ist.

Ein Betriebsrat ist im jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden; für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Delegierten vorgesehen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat, mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Der Bildung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungsbetriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Postsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Abteilung an ihre Organisation eine von der untersten Stelle bis zur Spitze gleiches System von Räten.

Wahlberechtigt sind alle 18, wählbar alle 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Die Wahlbarkeit erfordert ferner sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Gewerbeschäftigkeitszeit. Für die Möglichkeit der Zusammensetzung künftiger Beamtenträger mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlzeit des Betriebsrates beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Überprüfung der Mitglieder des Rates durch Weichtau einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie sind Organe für die Durchsetzung der Tarifverträge, mangels solcher, für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest; sie haben das Einvernehmen unter der Arbeiterschaft und mit dem Arbeitgeber zu fö-

dern und sollen in Streitfällen für geregelte, geheime Abstimmungen sorgen. Wohlfahrtseinrichtungen verwaltet künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einverständnis vorausgesetzt ist. Soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde fristlos erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schiedsinstanz ist.

Unter den wichtigsten Funktionen des Betriebsrats seien erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr in einen möglichst hohen Stand der Produktion und in die möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung zu sorgen. Zu die mit Aussichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entsteht er ein bis zwei seiner Mitglieder nach besonderem noch zu erlassendem Gesetz. Er hat ein Recht darauf, Aussicht über alle die Arbeitnehmerschaft befreihenden Betriebsvorgänge, sowohl dadurch seine Betriebs- oder Geschäftsgesheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Aus besondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern und Unterweisungen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelskinder zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Pilonanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder des Betriebsrats sind durch Strafverfahren gegen Benachteiligung geschützt, auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder versetzt werden, vorausgeschickt der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Die Aufgaben, die der vorliegende Gesetzentwurf den Betriebsräten im § 21 zusieht und die Befugnisse, die er ihnen in den §§ 25 bis 41 verleiht, geben weit über die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gewährten hinaus. Das Mitbestimmungsrecht ist in weitgehender Weise Sicher gestellt. Die Erfahrungen mit den Werkstätten haben uns überzeugt, daß gegen deren Abschaffungskunst nicht Vorsicht genug zu werden kann. Es wird darum nachzuprüfen sein, ob einzelne Bestimmungen nicht noch erweitert und bestimmter gestaltet werden können.

Nach § 38 Abs. 5 dieses Gesetzentwurfs über die Betriebsräte muß, wenn die bestehende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurde, binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eine neue Arbeitsordnung erlassen werden. Das trifft für den ganzen Bergbau zu. Den auf Grund des Gesetzes neu eingerichteten Betriebsräten steht also gleich eine große und gründende Aufgabe bevor, die sie selbstverständlich nur im Einklang mit ihren Organisationen lösen können. Die alten Arbeitsordnungen sind das Sinnbild einseitiger Vertragsmachtausübung. Da den neuen Arbeitsordnungen nach das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter restlos verankert wird als zum letzten Ortsloch übergezogen werden.

## Eingabe zur Reichsversicherungsordnung.

Bochum, Essen, Wanne, den 28. Juli 1919.

Zum Auftrage der Bergarbeiter richten die unterzeichneten Vorstände der vier Bergarbeiterverbände an die Reichsregierung das Ersuchen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche das in der Reichsversicherungsordnung zulässige Versfahren der Auf- und Anrechnung von Renten, Kronen, und Sterbegeldern aufhebt.

In Betracht kommen besonders die §§ 1311, 1322, 1501 Abs. 2 und 3, 1502—1507, 1516 Abs. 2 und 1528 der RVO.

### Begründung:

Die Antragsteller erkennen die schwierige Lage nicht, in der sich heute das zusammengebrochene und finanziell so stark belastete Deutsche Reich befindet. Ein Wiederaufblühen unseres Vaterlandes ist aber nur dann möglich, wenn sich die Arbeiterschaft darinnen wohlfühlt und sieht, daß alles getan wird, auch wenn ihre Arbeitskraft verbraucht ist, ihr Los soweit als nur möglich zu sichern.

Heute kann davon noch keine Rede sein, denn was auf der einen Seite den durch Unfall schwer geschädigten, arbeitsunfähigen Bergarbeitern in Form von Renten gewährt wird, wie Unfallrente, Knappiatschafts- und Reichsrente, wird ihnen durch An- und Aufrechnung der Renten zum Teil wieder entzogen. Ebenso ergeht es Witwen und Waisen.

Die Witwen der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gefallenen haben hente bedeutend geringere Bezüge als die der gefallenen Krieger, wie überhaupt eine Erhöhung der Renten, welche die RVO vorsieht, dringend nötig ist.

Die Kinder der Reichs-, Knappiatschafts- und Unfallrentner, besonders aber der Witwen, leiden am meisten unter den geringen Bezügen ihrer Verjünger. Ihre Ernährung ist derart mangelhaft und unzureichend, daß durch die Unterernährung die Keime zu frühem Siedlung gelegt werden.

Die Sorge um Deutschlands Zukunft bedingt deshalb vor allem, den bei der Arbeit sich Gewordenen, den Witwen und Waisen das zum Unterhalt Notwendige unbedingt zu gewähren.

Die heutigen Renten, unter Berücksichtigung des durch die RVO gestalteten Aufrechnungsversahrens liegen in den meisten Fällen bei den ehemaligen Tenterungsverhältnissen kaum hin, das nackte Leben zu fristen. An irgendwelche Neuanschaffungen von Kleidungsstücken usw. ist dabei gar nicht zu denken.

Wenn irgendwo, so muß hier die Staatshilfe einsetzen, um denen, welche ihre Gesundheit bei schwerer Arbeit einbüßen, zu helfen und der Witwen und Waisen der auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gebliebenen ebenso zu gedenken, wie derer, wo die Ernährer im Kampfe mit den Waffen fielen.

Mittel für diese Zwecke müssen vor allen Dingen aufgebracht werden, denn die Verherrlichung der Sozialversicherung be-

fassung gewinnen können, daß Deutschland der angreifende Teil sei, sollte sie sich zweifellos mit allen Mitteln dem Kriege widersetzen. Falls zu Beginn des Krieges alles bekannt gewesen wäre, was in der letzten Zeit veröffentlicht wurde, wären wir nicht von unserer Regierung befragt worden, so wäre jedenfalls die Stellung der deutschen Arbeiterschaft und ihrer Vertreter vielfach eine andere gewesen. Wir können anerkennen, daß die Arbeiter der anderen Länder viele Handlungen während des Krieges als verfehlt betrachten, die uns in dem schweren Kampfe, den das deutsche Volk zu führen hatte, als selbstverständlich erschienen. Aber auch wir haben vieles, was von der Arbeiterschaft der Entente gelobt, nicht verstanden. Auch wir wissen jetzt, nachdem uns die Wahrheit näher gekommen ist, daß manches, was wir unternommen haben, vielleicht besser anders getan worden wäre. Aber alles, was geschah, ist in der Auffassung geschehen, dem Lebensinteresse des deutschen Volkes zu dienen, ohne damit ein Unrecht gegen die Arbeiterschaft der anderen Länder zu begehen und ohne damit gegen unsere internationale Verpflichtungen zu verstossen.“

Diese Erklärung enthält neben manchen Selbstverständlichkeiten einige ganz unerwartete Wendungen. Die deutschen Arbeiter haben 1914 in der Tat schon alles getan, was sie zur Abwendung des Krieges überhaupt tun konnten. Auch die Verpflichtungen, die in den letzten Wochen erfüllt sind und die Zukunft in der Auseinandersetzung aus dem Jahre 1917, so hatten daher geringen Einfluß auf die frühere Haltung der deutschen Arbeiter ausüben können! Als die deutsche Delegation in ihrer Gründung in Amsterdam angekündigt war, gab sie dem Kongress bekannt, daß sie den Vorstand der Entwicklung Sassenbachs in der Konferenz nicht billigen könne.

Inzwischen hat sich der Vorstand des Allg. deutschen Gewerkschaftsbundes die Haltung der deutschen Vertreter in Amsterdam gewünscht und folgenden Schluß gefaßt:

„...

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 5. August zu der vorstehenden von Sassenbach auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam abgelegten Erklärung Stellung genommen. Er weißt sie ab, die Sassenbach einen Auftakt habe, eine solche Erklärung im Namen der Gewerkschaften Deutschlands abzugeben. Deren Stellungnahme zu den Kriegsfragen wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg eingehend erörtert und durch die mit großer Mehrheit angenommene Vertragsfundung für die Generalunion endgültig festgelegt. Der Vorstand lehnt jede Verantwortung für die Erklärung Sassenbachs ab.“

Damit durfte die lädierte Angelegenheit zur Einigung aufgelöst sein. Der Kongress ging über die Drage zur Tagesordnung über. Nachdem er der britischen Bundeisung Erklärung etwa zusteckte, leistete er eine neue Erklärung für den Internationalen Gewerkschaftsbund, die diesen die lange erprobte feste Organisation erhielt. Das Sekretariat wurde nach Amsterdam verlegt und der Engländer A. Pyleton zum Vertreter, der Franzose Jouhaux zum 1. Vizepräsidenten, und darüber die vereinigten Deutschen und Österreichische Abgeordneten, der Belgier Merens zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Von großer Wichtigkeit waren die Verhandlungen des Kongresses über die Behaltung des Arbeiterrights im Friedensvertrage. Er hielt sich, daß dieses von den Staatenmännern der Entente Deutschland ausgeprägte „Arbeiterright“ nicht als Ausdruck der Forderungen der Arbeiter aller Länder anerkannt werden kann. Der Kongress schloß seine eingehend nach, daß alle wichtigen Forderungen der Gewerkschaftsprogramme von Großbritannien und Irland unerfüllt geblieben sind. In einem besonderen Schluß verpflichtet der Kongress die Gewerkschaften aller Länder, sich nicht an der zum Herbst in Washington vorgesehenen Konferenz zu beteiligen, wenn nicht die Gewerkschaftsvertreter aller Länder ohne Ausnahme als gleichberechtigte Teilnehmer zugelassen werden; als Arbeitervertreter sind die von den drei Internationalen Gewerkschaftsbünden benannten Delegierten anzuerkennen.

Gegen diesen Beschlus erhob der Amerikaner Gompers Einspruch, aber er konnte die absolute Mehrheit des Kongresses in ihrem Entschluß nichtwandeln machen. Der Besluß wird die Entente zwingen, Deutschland als gleichberechtigte Macht in der internationalen Arbeitergesellschaft sofort anzuerkennen oder ihre Konferenz in Washington wird ohne die europäischen Arbeitervertreter vor sich gehen müssen.

So hat der Kongress in Amsterdam die gewerkschaftliche Internationale wieder hergestellt, jetzt organisiert als zentral, und eine neue Plattform für gemeinsames Vorgehen in der Zukunft geschaffen. Die Verlegung des Sekretariats in ein neutrales Land (Holland) war notwendig, die Macht des Präsidiums sehr leicht und ungünstig aus und wird die Arbeitsschärfe schwer beeinträchtigen. Die Skandinavier bereiteten am letzten Kongress die beiden Präsidenten gegen eine herzliche Anerkennung, und die Holländer hielten sich der Erklärung an, daß ohne ihn die gewerkschaftliche Internationale nicht die Höhe erreicht haben würde, auf der sie heute steht. Engländer, Franzosen und Belgier sollen nunmehr erst die Beweise ihres Könnens und Willens erbringen. Darüber wird man später zu urteilen haben.“

Jedens wird man gut tun, sich da keinen übertriebenen Hoffnungen hinzugeben. Bisher bildeten Budget und Triebkraft der internationalen Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich die deutschen Gewerkschaften. Seit 1902 waren diese besonders bemüht, dem internationalen Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder eine stetige Gestalt zu geben. Holländer und Skandinavier brachten diesem Vertrage Interesse und Zuspruch entgegen. Die Engländer standen demselben kühl gegenüber; die Amerikaner hielten sich lange Zeit gänzlich zurück und waren dann erst Anfangs, als die sozialistische Opposition die von Gompers verkörperte besondere amerikanische Gewerkschaftspraxis an Boden gewann. Die internationale Solidarität der Franzosen fand ihren Ausdruck immer in Worten, aber nicht in Taten. Dazu waren ihre Organisationen auch viel zu schwach. In den anderen romanischen sowie in den slawischen Ländern war die Gewerkschaftsbewegung noch schwächer, wie in Frankreich.

Deutsche Gründlichkeit und Jähigkeit haben die internationale Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich vorwärts gebracht, so daß dem internationalen Gewerkschaftssekretariat in Berlin unter Legiens Leitung beim Zusammentritt der letzten Konferenz in Zürich (1913) 20 Landeszentralen mit rund 8 Millionen organisierten Arbeitern angehören waren. In Zürich wurde dann die soz. Vereinigung im Sekretariat zu einem „Internationalen Gewerkschaftsbund“ erweitert und ein letzterer Zusammenschluß vorbereitet. Der Krieg unterbrach diese Vereinigungen, ohne die internationalen Beziehungen völlig zerstören zu können. Durch eine Zweigstelle in Amsterdam konnte das Berliner Sekretariat eine wenn gelingende Verbindung aufrechterhalten. Die Gewerkschaften der Entente stellten sich in Paris unter Leitung von Jouhaux eine Korrespondenzstelle, die dem gleichen Zweck diente. Im Jahre 1916 trafen sich dann die Gewerkschaftsvertreter der Entente in London, um zu den Arbeiterschaften beim kommenden Friedensschluß Stellung zu nehmen. Zu dem gleichen Zweck kamen die Gewerkschaftsvertreter der Mittelmächte und der neutralen Länder im Jahre 1917 in Bern zusammen.

Das ist in zusammen Worte der Verdegang der Dinge. Der ungeheure Krieg, den der Krieg fast in allen Ländern gegen Deutschland aufgezeigt hat, mußte natürlich auch seinen Niederschlag auf dem ersten Internationalen Gewerkschaftskongress nach dem Kriege finden. Aber das wird sich geben. Die Beziehungen, die stärker sind als des Menschen Söhne und Töchter, werden die Arbeiter der ganzen Welt immer enger zusammenzwingen. Holländer und Skandinavier wußten sehr wohl, was sie tun, als sie die Verdienste Legiens würdigten. Der Tag wird kommen, wo die Söhne und Töchter lernen, daß deutsche Gründlichkeit und Jähigkeit auch im internationalen Gewerkschafts-

## Internationaler Gewerkschaftskongress.

Der Weltkrieg unterbrach bekanntlich auch die Beziehungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst im Februar 1919 gelang in Bern eine Konferenz abzuholen, an der die Gewerkschaften aller kriegsführenden Mächtigkeitsgruppen teilnahmen. Nun hat vom 28. Juli ab auch die erste Vollversammlung der gewerkschaftlichen Internationale nach dem Kriege in Amsterdam getagt. Rund 17 Millionen organisierter Arbeiter der ganzen Welt waren hier vertreten und zwar die Amerikaner durch 3, die Engländer durch 8, die Franzosen durch 14, die Deutschen durch 10 Delegierte. Auch die sonstigen Länder waren gut vertreten. Die Italiener wurden durch die französischen Behörden am rechtzeitigen Erscheinen verhindert; die Erlaubnis zur Durchreise wurde ihnen erst erteilt, als die Kongressarbeiten ihrem Ende entgegengingen. Neben den Arbeiten des Kongresses schreibt Wilhelm Jaasson in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ u. a.:

„Die Hauptaufgabe der Versammlung bildete der Wiederaufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Um diese Arbeit zu erleichtern, hatte man eine Vorkonferenz der Vorsitzenden der einzelnen Landeszentralen auf den 25. Juli übertragen, die der Regierung infolge des Krieges entstandenen Differenzen dienen sollte. Dies plante der Sekretär schief aufeinander. Der Vertreter der Engländer brachte seine Beschwerden gegen die Deutschen vor; der Neutralitätsdruck sowohl wie die Leiden der belgischen Arbeiter während der jahrelangen militärischen Besetzung bildeten den Gegenstand. Die Italiener wurden durch die französischen Behörden verhindert; die Erlaubnis zur Durchreise wurde ihnen erst erteilt, als die Kongressarbeiten ihrem Ende entgegengingen. Neben der Regierung gegen die deutschen Gewerkschaften. Legien erwiderte und verteidigte mit gewohnter Einschneidigkeit den Standpunkt der deutschen Gewerkschaften, die zwar von papistischen Einsprüchen Abstand genommen hatten, aber um so entschiedener kämpften, um die Leiden der Belgier zu mildern. In einem Ausschuß wurde dann versucht, die Gegenseite zu überreden.“

Der deutsche Vertreter Sassenbach bemühte sich, daß eine Einigungswelt zu fördern. Er entwarf eine Erklärung des Deutschen, die von den Vertretern der anderen Gruppe als tatsächlich abgehandelt wurde, bevor die deutsche Abordnung in ihrer Gesamtheit von ihr Kenntnis hatte. Diese Erklärung Sassenbachs wurde dann in die Welt als eine solche der deutschen Delegation telegraphiert — nach Deutschland gelangt sie obenrein in einer tendenziell zurechtgestellten Fassung, die den Deutschen ein von diesen nie abgelegten Schiedesdilemma in den Mund legt.“

Immerhin enthält auch die von Sassenbach tatsächlich abgegebene Erklärung Widersprüche, die von den Gegnern für ihre Zwecke benutzt werden können. Nachdem Sassenbach das an Belgien gegangene schwer Unrecht, daß jedermann in Deutschland bedauert, angeklagt und die Vorwürfe gegen die Ernährung der deutschen Arbeiterschaft gestellt hatte, erklärte er folgendes:

„Die deutsche Arbeiterschaft ist stets ein Gegner des Krieges und der Kriegserklärung und hat niemals imperialistische Bedürfnisse.“

## Severing zum Organisationszwang.

Der Reichs- und Staatskommissar Karl Severing hat am 31. Juli in einer Mitteilung an die Presse erklärt, "dass eine Untersuchung über die gewerkschaftliche Bughörigkeit nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte oder Arbeiterausschüsse gehöre" und er sei "entschlossen, jedem Organisationszwang mit allen Mitteln entgegenzutreten". Diese Erklärung wurde vor vielen Reichen so ausgelegt, als ob überhaupt keine Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit mehr vorgenommen werden dürfe. Die Vorstände der vier in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Bergarbeiterverbände erklärten hierzu am 6. August, dass sie eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit für notwendig halten und daran festhalten werden. In dieser Angelegenheit hat der Abg. Nikolaus Osterroth weiter noch folgendes Schreiben an Severing geschrieben:

Weimar, den 6. August 1919.

An den Reichskommissar Severing, zurzeit in Weimar.

In Ihrer Erklärung vom 31. 7. weisen Sie sich gegen die von Ihnen "Betriebsräten, Arbeiterausschüssen oder Gewerkschaftsräten" angekündigte Kontrolle der Betriebsmitglieder bestmöglich ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Ihre Erklärung hat in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder aller Richtungen böses Blut gemacht, weil man darin einen Freibrief für die Unorganisierten erblickt, was sie wohl nicht sein soll. Mit Recht sagen die organisierten Bergleute:

"Unseren Stand der Löhne und die Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse. Die Unorganisierten stecken die von uns erzielten Fortschritte ein ohne irgendwelche Gegenleistung an unsere Organisationen. Durch ihre Fernbleiben aus der Organisation schädigen die Unorganisierten unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir erblicken in den Unorganisierten daher Schädlinge, mit welchen wir künftig nicht zusammenarbeiten möchten. Das Mittel, die Unorganisierten festzuhalten, ist die auf der Reiche vorgeordnete Rückkontrolle, an dem wir unter allen Umständen festhalten müssen, wenn wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht untergraben wollen."

Herr Reichskommissar, dieser Gedankengang der organisierten Bergleute ist sachlich richtig und begreiflich; seine Durchführung ist rechtlich unbedenklich. Es ist ein Teil der gewerkschaftlichen Taktik, die schon vor der Revolution in rechtlicher Hinsicht war. Dieser Gedankengang ist sogar in zahlreichen Tatsächsläufen von den Unionsmännern gebürgt. Er muss im Bergbau ebenso seine praktische Verwirklichung finden.

Ich glaube nicht, dass Sie in Ihrer Erklärung diesem gewerkschaftlichen Selbstbehaltungsprinzip den Kampf anhängen wollen. Da aber die Unorganisierten und manche Unternehmer in Ihrer Erklärung eine solche Kampfansage erfüllten und die entsprechende Auseinandersetzung daraus ziehen, bitte ich Sie im Auftrag meines Verbandes um gefällige Beantwortung folgender Fragen:

1. Erklären Sie als Vertreter der Reichsgewalt das Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eines Betriebes zu, durch ihre im Betrieb beschäftigten Bergleute festzuhalten, ob und in welchem Umfang die Berglehrschüler getragene Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation bzw. solcher Organisationen sind, die auf dem Boden der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft stehen?

2. Verneinen Sie das Recht des Organisierten, mit dem Unorganisierten nicht weiter zusammenzuarbeiten, oder ihm durch das Mittel der Kontrolle in friedlicher Weise zu entkommen, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten?

3. Halten Sie es für unzulässig, wenn die gewerkschaftlich organisierte Mehrheit eines Betriebes Betriebsrats- oder Ausschussmitglieder in deren Eigenschaft als Gewerkschaftsräte einzurichten oder mit der Vornahme einer kontrollierenden Beauftragung?

Ich beurteile Ihre Erklärung vom 30. 7. wohl richtig, wenn ich annahme, dass Sie nur dagegen Front machen wollen, dass Bergleute, die als solche die Vornahme solcher Rückkontrolle, sei es mit oder ohne Auftrag der Gewerkschaftsräte, als ihre Pflicht absehen.

Mit Glück auf!

Nikolaus Osterroth, M. d. R.

Darauf hat Severing wie folgt geantwortet:

Weimar, den 8. August 1919.

Herr Nikolaus Osterroth, M. d. R.

Auf Ihre Briefschrift vom 7. August erwidere ich folgendes: Ich behaupte es außerordentlich, wenn meine Erklärung in der Presse, die ich gegen angekündigte Maßnahmen verschiedener Betriebsräte zum Organisationszwang richtete, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter als ein Freibrief für die Unorganisierten oder gar als eine Kampfansage gegen den gewerkschaftlichen Selbstbehaltungsprinzip ausgedrückt wird. Bis heute glaubte ich annehmen zu dürfen, dass mich meine Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung vor einer solchen Auslegung geführt hätte. Zu allem Überfluss habe ich in meiner Erklärung ja doch noch genug dazu gesagt, dass es auch der Rechte der unorganisierten mögig ist, dass sie unter der Leitung der Gewerkschaften die Gewerkschaften unterstützen mögig ist. Dagegen unterstellt man mir, meine Erklärung habe den Zweck oder doch meistens die Wirkung, den Gewerkschaften Schwierigkeiten zu bereiten. Gegen derartige Unterstellungen, die ich selbstverständlich auf anderen Gebieten fast täglich erlebe, bin ich machtlos, denn ich kann unmöglich jeden Antritt in der Presse mit Erklärungen zu einer Erklärung bearbeiten. Daraum begründe ich es, dass Sie mir durch Ihre Anfrage Gelegenheit geben, mich zu den angeblich stiftigen Fragen zu äußern.

Mit der Charakterisierung der Unorganisierten, die nach Ihrer Erklärung diese Leute von den unorganisierten Bergarbeitern erfähren, bin ich durchaus einverstanden. Über das Problem, ob man die nicht organisierten Arbeiter in die zwischen den Gewerkschaften und den Erwerbsgeverbänden abgeschlossenen Lohnvereinbarungen einbeziehen oder von ihnen ausschließen soll, ist doch nicht so einfach zu lösen, wie die Berglehrschüler einer Reiche meinte, als sie beschloß, doch nur derjenige an den materiellen Erfordernissen der Gewerkschaften teilnehmen solle, der selbst gewerkschaftlich organisiert sei. Die reale Durchführung dieses Grundprinzips würde in manchen Betrieben nichts anderes im Gefolge haben als ein Abbrennen der Löhne und damit auch einen Lohndruck auf andere Betriebe und Betriebe. Was wir früher "Schmutzkonkurrenz der Arbeitnehmer" nennen, die besonders in der Zeit der wirtschaftlichen Depression in hoher Stufe stand, würde dann wieder auftreten, und daran haben die Arbeitnehmer kein Interesse. Die augenblicklich besonderen Verhältnisse im Bergbau lassen den gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter diese Erwägungen vielleicht als müßige Theorieerörterungen erscheinen. Bei meinen Entwicklungen aber habe ich die Folgerungen auch für andere Berufe und Situationen zu überlegen, was, wie mir scheint, in den Kreisen der Kameraden nicht immer ausreichend gewürdigt wird.

Auch die Anbildung einer Berglehrschülerversammlung oder -eines Betriebsrates, mit dieser oder jener Gruppe nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, ist nicht unbedenklich für die Arbeiter selbst. Derartige Beschlüsse sind doch auch schon bei Mitgliedern der Sozialistischen Organisation getroffen worden und richten ihre Spur gegen die von der Gewerkschaftsleitung verordneten "alten Verbände". Und was dem einen recht, ist dem anderen billig. Wenn es dagegen zu Vereinbarungen zwischen den Betrieben der Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, nach denen sich die Arbeiter berücksichteten, nur derartigen organisierten Arbeitnehmern in Arbeit zu treten und nach denen die Arbeitgeber nur solche Arbeiter einzuladen und beschäftigen, die einer die Erfüllung der fachlichen Absprachen gehorchen, dann würde ich diese dem wirtschaftlichen Frieden dienende Regierung auf das leidenschaftliche begrüßen.

Meine Erklärung ist verantwortet worden durch die Art, in der einzelne Betriebsräte den Organisationszwang durchführen wollten. Ich bitte diese Bedeutung wohl am besten, wenn ich den Wortlaut einer Bekanntmachung aufzeige, die der Betriebsrat einer Feste der örtlichen Räte des Arbeitsgebietes erlassen hat. Sie lautet:

Bis zum 1. August müssen sämtliche Arbeiter und Beamte einer Organisation angehören. Am 31. Juli hat jeder sein Buch mit seiner Wahlnummer versehen an der Marktkontrolle abzugeben. Wer bis dahin noch nicht organisiert hat, darf nicht arbeiten oder seinen Dienst versetzen.

Der Betriebsrat.

Ich halte es nicht für angezeigt, mich in diesem Schreiben mit den Angaben des Betriebsräte und der Arbeiterausschüsse auseinanderzusetzen. Dennoch glaube ich, stimmen wir überein, dass die in der vorliegenden Wiedergabe der Bekanntmachung enthaltene Tätigkeit nicht zu den Angaben der Betriebsräte gehört.

Ihre Einzelheiten bemerkte ich sohin:

Es ist das unantastbare Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, durch Beauftragte feststellen zu lassen, welche und welche Arbeiter ihrer Organisation angehören.

2. Wenn die Kontrolle der Mitgliedsbücher ein Mittel ist, Unorganisierte den Verbänden einer Arbeitsgemeinschaft zuzuführen, so ist seine Anwendung nur zu empfehlen. Im übrigen verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.
3. Was die Betriebsräte oder Ausschussmitglieder außeramtlich als Gewerkschafter tun, ist ihre Sache und entzieht sich der behördlichen Einwendung.

Mit diesen Darlegungen hoffe ich alle begründeten Zweifel ausgeräumt zu haben, die bezüglich der Motive und des Zwecks meiner Erklärung gehabt worden sind.

Mit Glück auf!

Karl Severing.

Severing erkennt hier das unantastbare Recht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit vorzunehmen, nicht nur unumstönden an, sondern empfiehlt auch die Kontrolle der Mitgliedsbücher, wenn sie dazu dient, die Unorganisierten den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft zuzuführen. Ferner erklärt er, was die Betriebsräte oder Ausschussmitglieder als Gewerkschafter tun, entzieht sich der behördlichen Einwendung. Hassenlich ist damit den verschiedenen Klüngelungen ein Siegel vorgeschoben.

## Bergwirtschaftliche Rundschau.

### Industrie — Landwirtschaft.

Auf Grund des Erlasses des preußischen Staatskommissars für Volksnahrung vom 17. Mai 1919 sind Feststellungskommissionen gebildet worden, die in den landwirtschaftlichen Kreisen Ermittlungen angestellt haben, wie unsere weitere Volksnahrung sich gehalten soll. Unterzeichnet war Mitglied einer solchen Kommission im Kreise Wiedensbrück. Die Feststellungskommission für das Amt Neckenberg bestand aus den Herren Bergmann Heinrich Schröder-Estele, Lokomotivführer Wilhelm Brunne-Langenberg, Landwirt Karl Petermeier-Neuenkirchen.

Nur unseren gewerkschaftlichen Bergleuten vertrauen wir den heutigen Stand der Löhne und die Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse. Die Unorganisierten stecken die von uns erzielten Fortschritte ein ohne irgendwelche Gegenleistung an unsere Organisationen.

Durch ihre Fernbleiben aus der Organisation schädigen die Unorganisierten unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir erblicken in den Unorganisierten daher Schädlinge, mit welchen wir künftig nicht zusammenarbeiten möchten.

Das Mittel, die Unorganisierten festzuhalten, ist die auf der Reiche vorgeordnete Rückkontrolle.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

Die Unorganisierten sind die von uns erzielten Fortschritte in den Bergarbeiterverbänden zu verdanken.

## Aus der Gewerkschaftsbewegung.

### Konsumvereine und Erziehung.

Was die Konsumgenossenschaftsbewegung zu leisten vermag, ihre Flussfahrt von wirtschaftlichen Dingen zur allgemeingültigen zu machen, wird ohne Zweifel von mir und jetzt ab noch mehr gehen, als es bisher schon der Fall war. Das erfordert allerdings den neuen Staat nicht, die ihm auf dem Gebiete der Volksbildung obliegende Pflicht auch seinesseits zu erfüllen, die sich kurz in dem Wort zusammenfassen lässt: Volksbildung zur Gemeinnützigkeit. Eine Eingabe der österreichischen Konsumvereine an den Unterstaatssekretär für Unterricht legt die Notwendigkeit dar, gelegentlich der Unterrichtsreform auch auf die genossenschaftliche Erziehung des Volkes Bedacht zu nehmen. Zu dieser Eingabe bewirkt das Organ der konsumvereine Österreichs:

"Der Wiederaufbau und die Sozialisierung der Wirtschaft erfordern, daß an Stelle des kapitalistischen Eigennutzes der Gedanke des genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Solidarität gesetzt werde. Hierzu ist schon in der Volksschule der Staat zu legen und an den übrigen Unterrichtsstufen zweckmäßig fortzuführen. Zu diesem Zwecke werden in der Denkschrift für die Reform der Lehrpläne an den mittleren und höheren Schulen Vorschläge gegeben und Vorschläge gemacht. Denn es gilt auch, tüchtige Genossenschaftsorganisation der Wirtschaft aufzubauen. Wander- und Vortragstüre an Handelsakademie und höheren Handelschulen sowie an den Universitäten sollten heute schon in Aussicht genommen werden, damit dem dringenden Bedürfnis nach Genossenschaftern als Verwaltern in Konsumvereinen und anderen sozialistischen Betrieben Rechnung getragen werden können. Genossenschaftlich erzeugte Kaufleute brauchen wir; nicht kapitalistische Betreiber und Spekulanten oder Novemberrepublikaner, die mit Neophytenneuer von Sozialismus als Mode verschleißen und dabei ihre demagogischen Pläne rütteln schlagen. Einste, solide Arbeit soll in der sozialisierten Wirtschaft in erster Linie nur von Genossenschaftern geleistet werden. Überhaupt, ihre Gefügungen und Handlungen sind zu sozialistischen, dann erst wird die Sozialisierung der Objekte und Güter gelingen. Die Sozialisierung ist vor allem auch ein Erziehungsproblem; sie hat eine völlig veränderte Volksbildung zur nationalen Gemeinschaft und Gemeinnützigkeit zur Voraussetzung. Darum muß die Schule von der AGG bis zur Hochschule reformiert werden. „Zum einen Worte: eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungsvertrags ist es, was ich als das einzige Mittel, die deutsche Nation im Dasein zu erhalten, in Vorschlag bringe.“

Diesen Ansichten wird der Gewerkschafter sicher gern zustimmen. Auch bei der Arbeit der Gewerkschaften hinaus der Erfolg von der Einsicht in das Wesen der Arbeit ab. Erziehung der Bürgschaft war auch hier Voraussetzung des Erfolges. Möchten diese Ansichten recht bald Allgemeingut werden.

## Internationale Zusammenkunft.

### Zusammentritt des Internationalen Bergarbeiterkomitees.

In Nr. 32 der "Bergarbeiter-Zeitung" teilten wir den Besuchschefen dem Sekretär des Internationalen Bergarbeiterkomitees, Thomas Ashton-Blanchard, und unserem Verband über den Zusammentritt des Internationalen Bergarbeiters am 25. August erzählt, wie nun von Ashton aus Münster die telegraphische Mitteilung, daß das Internationale Bergarbeiterkomitee am 25. August in Amsterdam zusammentreten soll.

### Robert Smillie über den Gewaltsieden.

Wie sich der bedeutende englische Bergarbeiterführer während des Krieges stets für einen dauernden, die Völker verschörenden Frieden bekannt hat, so verurteilt er auch jetzt den Gewaltsieden, den uns die Verbrennungsleitung des englisch-französischen Kapitalismus aufgezwungen haben. In einem vom "Manchester Guardian" veröffentlichten Aufsatz, der an erster Stelle von Robert Smillie unterzeichnet ist, heißt es:

"Deutschland mäßigte unmögliches versprechen. Hätte es sich gewollt, so hätte man ihm tatsächlich die Lebensmittel abgeschauten. Mit anderen Worten, wir stellten Frauen und Kinder in die Feuerlinie und Deutschland müßte nachgeben. Einhunderttausend Personen, meint Frauen und Kinder, sind bereits seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes infolge der Blockade zugrunde gegangen. Unsere Regierung war und ist darauf vorbereitet, zahllose Opfer mehr zu fordern, die Deutschen oder jedes andere widerständige Nation wie eine große „Utopia“ zu behandeln. Jedenfalls wird eine der ersten Früchte des Friedensvertrages das Hindernis von 1.000.000, welche, infolge der Wegnahme von Süßen Meer Milch verantw. werden sollen. Tausende anderer werden zugrunde gehen, weil ihre Mütter keine Möglichkeit mehr haben, ihren Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiter haben an diesem Frieden keinen Anteil. Er widerspricht durchaus dem Ideal, für welches die Arbeiter eintreten. Selbst der Bürgerkrieg ist ein Kampf der Regierungen, nicht der Völker. Die Arbeiter müssen ihn erst demokratisieren. Die Arbeiter der ganzen Welt kennen die Waffe des Hungers, welche seit Jahrhunderten von den regierenden Klassen gegen sie eingesetzt wird. Jetzt wird diese Waffe gegen Frauen und unschuldige Kinder der arbeitenden Klassen eingesetzt, um die Friedensbedingungen zu erzwingen. Die Arbeiter können und müssen mit all ihrer Kraft ein für allemal diesen Verbrechen ein Ende machen."

### Bergarbeiterbewegung in Australien.

Allmählich erhalten wir wieder Nachrichten über die ausländische Bergarbeiterbewegung, auch über solche in überseeischen Ländern. Ein englisches Werksbesitzer- und Höndelblatt teilt über die australische Bergarbeiterbewegung im Juni mit:

"Der etwas mehr als drei Jahren wurde von der Bundesregierung ein Kohlenamt ernannt, um die Höhe und die Kohlenpreise festzusetzen. Es wurde eine Lohn erhöhung beschlossen und die Abwälzung der höheren Produktionskosten auf den Konsumenten gestattet. Der Vertrag, der die Bedingung enthält, daß der soziale Friede, soweit der Kohlenbergbau in Frage kommt, während der nächsten drei Jahre nicht gestört werden sollte, wurde von Arbeitern und Unternehmern unterschrieben. Das Kohlenamt wurde jedoch abgeschafft, als die Bergarbeiter nur aus Sympathie mit den Eisenbahnen und Straßenbahnen von Neu-Süd-Wales sich der großen industriellen Erhebung von 1917 anschlossen. Die von dem Kohlenamt aufgestellten Bedingungen laufen Ende dieses Jahres ab, und die jetzigen Arbeitserfordernisse, die auf eine Lohn erhöhung von 25 Prozent und Abstellung einer langen Liste von Beschwerden hinzufließen, sind anerkannt worden nur das Vorstadium zu einer weiteren Revision des Übereinkommens nach seinem Ablauf. U. a. verlangen die Arbeiter die Wiedereinführung des Kohlenamtes, was aber von den Arbeitgebern abgelehnt wird unter dem Hinweis darauf, daß schon ein Schwidespruch des Amtes besteht und daß außerdem sowohl Bundes- wie Staatsgerichtshof für beratige Streitfragen bestehen. Die jetzigen Löhne betragen: 11,6 bis 15,6 Schilling täglich für Tagessarbeit, 1-2,15 Pf. Stetl. täglich für Kontrollarbeit, im Durchschnitt 27,6 Schilling bei 11 Arbeitsstunden in zwei Wochen in achtstündiger Arbeitszeit. Die Forderung einer 25-prozentigen Erhöhung des Guerlohn würde einer Erhöhung des Kohlenpreises um 3,6 Schilling pro Tonne Gleichförmig; der augenblickliche Preis in Newcastle (Neusüdwales) beträgt 15 Schilling pro Tonne. Vor dem Kriege war die Kohlenausfuhr in Neusüdwales 9 Mill. T. jährlich, jetzt beträgt sie 7 Mill. T. Nach Abstellungsstellen soll mit den Delegierten eine Einigung über die Höhe und Einführung von Maschinen erreicht werden sein, wonach in Zukunft Streitigkeiten aus dem Wege gegangen werden soll. Die Bedingungen liegen jetzt den Organisationen zur Bekämpfung vor."

(Der Durchschnittslohn der australischen Kohlenbergleute hätte also für achtstündige Schicht 27,6 Pf. betragen. Die australischen Wöhne waren schon vor dem Krieg bedeutend höher als die europäischen. D. R.)

## Knappelschaftliches.

### Vorstandssitzung des Bochumer Knappelschaftsvereins am 14. August 1918.

Unter "geschäftlichen Mittelungen" mache die Verwaltung bekannt, daß die Lazarettsabteilung, die sich bis jetzt im Knappelschafts-Krankenhaus in Rellinghausen befand, nunmehr aufgelöst sei. Die Vorschläge zur Errichtung von drei neuen Bahnhöfen in Castrop, Wanne und Gladbeck werden genehmigt. Die Anträge der Belegschaften, wie Markenkontrolleure u. dgl. um Aufnahme in die Beamtenabteilung lehnte man ab. Von den Knappelschaftsbeamten lagen wiederum Forderungen in bezug auf die Arbeitszeit und Arbeitsmethode vor. Der neuen Arbeitsmethode, wie sie von dem Angestellenausschuß vorgeschlagen wurde, stimmte man mit einigen Vorbehalten zu, dagegen blieb es bei dem bestehenden Zustand der geteilten achtstündigen Arbeitszeit. Wegen des

Mitwirkungsrechts des Angestellenausschusses ist weiter kein Entschluß gefasst worden, da man die Entscheidung des Ministers, an den sich der Angestellenausschuß gewandt hat, abwartet will. — Sechs Anträge auf Wiederberleidung der verlorenen Anwartschaft wurde auftragsgemäß entsprochen, während sieben abschlägig beschieden wurden. Drei Anträge auf nachträgliche Annahme von Unternehmensgebühren und vier Anträge auf Abhandnahme von dem Einwande der Verjährung wurden genehmigt.

Die Vorstandsästheten der Arbeitnehmerseite drängten darauf, daß sofort zu den Forderungen der vier Organisationen auf dem Gebiete "Knappelschaftsverein" Stellung zu nehmen sei. Die Werkvertreter wandten ein, daß sie noch keine Gelegenheit hätten, in ihren Kreisen sich näher damit zu beschäftigen. Den nun gestellten Anträge der Arbeitervertreter, in allerdringlicher Zeit eine außerordentliche Verhandlung abzuhalten, die diese Fragen zu erledigen hätte, stimmten die Werkvertreter ohne weiteres zu.

So ist in dieser Angelegenheit eine baldige Regelung zu erwarten.

### Versicherungspflicht der Unternehmeyerarbeiter.

Wir bringen nachstehende Entscheidung eines Versicherungsausschusses von gewerblicher Bedeutung zur Kenntnis, in der die Aussicht vertritt wird, daß die aus Verein verloren beschäftigten Unternehmeyerarbeiter, sofern ihre Beschäftigung keine unständige ist, knappelschaftlich versicherungspflichtig sind. In der Entscheidung heißt es:

"Nach einer seitens der Gewerkschaft .... unwidersprochen gebliebenen Mitteilung des Unternehmers .... erhält dieser für die Bestellung jährlichen Arbeiters (Mai 1918 = 14 Personen) die 5. Kolone als Entlastung pro Schicht oder Tag von der genannten Gewerkschaft den Betrag von 1,20 Pf. Letztere hat auch dem Bergarbeiterverein auf Klage mitgeteilt, daß der Unternehmer in dem ihm gehörigen Werkstätte nicht wie ein Arbeitgeber verfügen kann. Eine Anfrage bei der Sektion II der Bergarbeiter-Gewerkschafts-Vereinigungsförderung in Bochum hat den weiteren Ergebnis, daß die 5. Kolone, welche von der Gewerkschaft bei der Gewerkschaftsverein aufgewendet und verzichtet sind. Der Bergarbeiterverein hält sich jedoch zur Verfügung, um der steuerfreier für unzuständig, weil es sich seiner Ansicht nach um unzuständige beschäftigte Personen im Sinne des § 9, Abs. 1 des Knappelschaftsgesetzes handelt. Letztere Behauptung ist jedoch unzutreffend. § 9, Abs. 1 des Knappelschaftsgesetzes vom 17. Juni 1912 ist bei im letzten Satz wörtlich: „Unstetig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche angedauert ist.“ Da die 5. Kolone in jedem Betrieb vertraglich und im Rahmen des Arbeitsvertrags bestimmt ist, so ist die Beschäftigung der Arbeiter auf weniger als eine Woche bestimmt zu sein pflichtig. Es besteht daher wie noch zu prüfen, ob etwa die Beschäftigung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche bestimmt war, obwohl eine solche Voraussetzung ganz unmöglich ist. Wie eine dem Bergarbeiter vereinigungsförderung vorgelegte Erklärung des Unternehmers ergibt, sind die in Frage kommenden Bergarbeiter von ihm nämlich mit vierzehntägiger Mindestzeit angenommen worden. Tatsächlich hat die Beschäftigung dieser Leute auch (ausnahmsweise der vorliegenden Lizenzen) durchweg mehr als eine Woche, in den westlichen Fällen sogar mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein.

Zusätzlich ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wesentlichen durch mehrere Monate und noch darüber hinaus, gedauert. Von einer Voraussetzung im vorstehenden Rahmen durch Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche kann daher keine Rede sein. Zudem ist die Bergarbeitervereinigungsförderung nicht zu bestreiten, so wie sie steht, da die 5. Kolone einen Betrieb vertritt, der im wes

### Niederschlag der Generalstreikheuer in der Kaliindustrie.

Mit viel Ungegenstand und Trübschwörze, aber desto weniger Sinn und Worte von Kommunisten, Spartakisten und Unabhängigen seit Monaten unter den Kalibergarbeitern für den Generalstreik gehetzt. Mit dem größten Schwab, mit der schlimmsten Herabstufung unseres Verbandes und seiner Angestellten wurde alljährlich versucht, die Karre in Gang zu bringen. Es wollte und konnte aber nicht klappen und um so schöner ist nunmehr die Blamage. Nicht einmal einen anständigen Rückzug konnten sie die Schwäher verschaffen.

Bei der ganzen Situation war der Zusammenbruch von vornherein sicher. Kleine Leistung, die im Gewerkschaftskampf erfahren ist, tauschte man in bloßen Nebensätzen und wulstigen Geschimpfe hin und her. Sehr klar umrissenes Ziel, heute wurde das und morgen etwas anderes geordnet. Forderungen wurden erhoben, die durch gewerkschaftliche Verhandlungen schon bewilligt waren, für andere Forderungen hatte man jedes Augenmaß verloren. Für seine eigenen einzusenden Kräfte und für die hunderttausend stärkeren "Kommunisten" hatte man gar keine Abschöpfung, und so hörte man von vornherein nicht nur die gesamte Gewerkschaftsbewegung, sondern auch den Druck der öffentlichen Meinung gegen sie. Mit verdriestlichen Phrasen und eisigen Schreien auf jedem Werk lädt sich eben kein Generalstreik machen.

Wer waren die Kräfte, die den Generalstreik in Gang bringen wollten? Ein Steiger Peters und ein Herr Schön aus Salze, die sich einbilden, einmal Direktor auf einem Werk zu werden, dies infolge ihrer Dummmheit aber nicht werden könnten, bilden sich nun ein, das ganze deutsche Wirtschaftsleben mit Generalstreiks umbauen zu können. Ein Herr Schäfer und Komforten aus dem Ruhrrevier ziehen im Kalibetrieb herum, der Bergarbeiterverband habe 1912 Streikbruch verübt. Ein Rosenthal aus Lehrte, Meier aus Eichede, Schelbe aus Bocholt und einige andere waren gedanklose Nachschwäger und blödten sich ein, einen Posten zu ergattern. Einige Nutzende trauten Leute, die körperlich und geistig zusammengebrochen aus dem Felde zurückgekehrt sind, schrien mit. Diese Kräfte wollten einer in 30-jähriger Erfahrung geschulten Bergarbeiterorganisation ihre Rücksicht geben. Ein vergleichbares Beginnen!

Wie gewisslos und tölpelhaft diese Leute herauftapzen, beweist ja der ganze Gang der Sache. zunächst sollte der Generalstreik schon am 1. April beginnen, dann am 1. Mai und zuletzt am 1. August. Einige Strelts legten ja auch schon im April und Mai ein. 20 und 25 Platz Gehaltlohn forderte man, Einheitslohn für alle Arbeiter, obwohl noch Höhe von 8, 9 und 10 Mark vorhanden waren. Als dann die Strelts zusammenbrachen, begnügte man sich mit 50 Pf. und 1 Mark Zulage und ging weit unter die Gewerkschaftsforderungen herunter. Erst sollte es mit 15 und 16 Mark nicht gehen, da waren die Gewerkschaftsbeamten "Vertreter", und dann begnügten sich die Generalstreikheuer mit 14 und 14 Pf. Erst sollte der Vorsitz der Gewerkschaften "Vertretung der Arbeiter" sein, dann verlangte man diesen selben Vorsitz, rückwärts vom 1. April, dann ab 1. Mai, und dann ab 1. Juli, obwohl auch letzteres die Forderung der Gewerkschaften war. Als dann die wirtschaftlichen Forderungen im wesentlichen durch gewerkschaftliche Verhandlungen erfüllt waren, kam man dann endlich mit dem Pferdefuß heraus: Spaltung des Bergarbeiterverbandes und Streik der Regierung. Die neue Bergarbeiterunion und das Käfersystem sollten das Allgemeinheit für die Bergarbeiter sein. Nicht also waren es wirtschaftliche Forderungen für die Bergarbeiter, sondern letzten Endes wollten die Drahtzieher zum Generalstreik ihre Parteifuppen an dem Generalstreik legen. Auf diesen Leim trocken natürlich nur einige tausend Bergarbeiter, die übergroße Mehrheit lehnte das ab, und dies war vorausgesessen.

Bei dieser Sache haben wir uns darauf beschränkt, vor Ausschuss des Generalstreiks zu warnen. Auch Ausschuss desselben haben wir uns abwartend verhalten und jeder Beleglichkeit die Entscheidung überlassen. Die Herren Drahtzieher können sich nicht beklagen, daß wir ihnen den Generalstreik "tot" gemacht hätten. Im Gegenteil waren wir der Ansicht, daß wenn die Bergarbeiter den erzielbaren Anfangslagen der Gewerkschaften nicht folgen, sondern den Drahtziehern, so kann der Generalstreik am wirklichen durch den Generaldirektor selbst belastet werden.

Wie kam nun die Stimmung der Kaliarbeiter in den Belegschaften zum Ausdruck? Dagegen von Belegschaften trafen uns mit, daß sie den Generalstreik ablehnen, daß sie doch sind, nun endlich den Vorsitz unter sich haben, daß sie nach wie vor dem Bergarbeiterverband die Treue bewahren. Eine ganze Anzahl Belegschaften gaben ihrer Empörung über die Drahtzieher Peters, Schäfer, Rosenthal und Komforten drastischen Ausdruck. Wenn diese Lümmels zu ihnen kommen, werden sie in den Schacht geflüchtet. Eine andere droht Rosenthal mit einer Drachtmutter. Einige verlangen, daß Peters und Komforten von uns abgesperrt werden sollen. Nieder einige bedauern, daß solche Salzguten Geld gesammelt zu haben, einige wollen ihr Geld wiederhaben, und andere verlangen Abrechnung von Rosenthal, was mit ihrem Gelde geworden ist. Auch verbitten sich Belegschaften, daß ihr gesammeltes Geld in Drachtmünzen zu versteckteren Flugblättern umgetauscht worden ist. Rosenthal u. Gen. sind in sicher nicht die alleinigen Hauptbeschuldigten, sie haben sich von den Drahtziehern Peters und Komforten missbrauchen lassen und werden bald einsiehen, welchen Fehler sie verfallen sind.

Was haben die Drahtzieher nun erreicht? In die Welt wurde bombastisch hinausgeschaut, 100 Belegschaften, zwei Drittel der Kaliwerke, freien. Es muß gesagt werden, daß die bürgerliche Presse in ganz Hannover sie dabei noch kräftiger unterstützen hat. Doch einzige Lage vor dem 1. August wurde im "Hannoverschen Tageblatt" in "Anzeiger" und in anderen Blättern für den Generalstreik in einer Weise Propaganda gemacht, daß der Generalstreik ihre belli Freunde haben konnten; auch die sozialdemokratische Parteipresse war nicht ganz frei davon. Nach dem 1. August vorausgaben die bürgerlichen Blätter die Kaliarbeiter Behauptungen der Streikheuer als wahre Situationsberichte hinzu, und was war das wirkliche Resultat? Im ganzen Bezirk Hannover-Braunschweig ist es nicht über vier Belegschaften hinausgekommen von zusammen 60 Belegschaften. Im ganzen West-, Eichfeld- und Ostfriesland hat kein einziges Werk gefreit. Nur in Halle und Nordhausen freierten etwas mehr. Der höchste Stand des Generalstreiks in der ganzen Kaliindustrie Deutschlands war vor 210 Werken 25 bis 30 Werke, die daran teilnahmen, und das nennt nun Generalstreik! Das könnte an der ganzen Stütze liegen, daß gerade die Belegschaften, unter denen die Generalstreikheuer waren, sich schon geholt haben, zu freien und quer zur Grube gegangen sind. Auf Braunschweig, Lüneburg triebte man wohl quer, liegt aber die anderen dann fassen und ging zur Grube. Meier aus Eichede war einer der schlimmsten Drahtzieher, er sperrte dem Verbande die Beiträge zum Generalstreik, er selbst trug aber mit seiner Belegschaft wichtige Gedanken und som erst nach einigen Tagen zur praktischen Tat. Scheibe aus Bocholt und Rosenthal aus Lehrte haben sich die rechtliche Mütze gegeben, ihre Auftraggeber Peters und Schäfer zu bestrafen. Rosenthal war ja schon Vertrauensmann der "Union" und Scheibe bildet sich schon als Beizelleiter der "Union" aus, sie selbst hatten aber nicht die Courage, zu freien, sondern überließen es anderen nach dem Motto: "Komme dann, gesetz mir voran, du hast die längsten Stiefeln an!"

Bei solch flagidem Rechtsrat nach jolger Anstrengung war die Rücksicht der Drahtzieher in Halle verschwunden. Rosenthal wurde dort von Peters als der Vertrauensmann der "Union" geradelt, daß er es in Hannover nicht weiter gebraucht habe; sie, in Hannover, seien schuld am Generalstreik, und nur freie man gerade dort nicht. Stein und Stein jammerten man dort, in Hannover mühten die Belegschaften freien, sonst sei alles verloren, sonst bestreite man, vertrügt zu werden. Doch einmal machten sie von Halle einige Drahtzieher auf den Weg nach Hannover, um den Streik in Gang zu bringen, aber vergeblich, das folgebrachte Kind kommt nicht zum Leben gebracht werden.

Zu bedauern sind nicht die Drahtzieher mit ihrem Steinthal, sondern nur die Bergarbeiter mit ihren Familien, die hier haben zum Streik verleiten lassen. Die Drahtzieher könnten sich nun sicher nicht um die Rot der Familien. Wogen sie wenigstens für die Zukunft die Leute daraus ziehen, daß man in dies zu berechtigtem Unmut nicht unverantwortlichen Drahtziehern nachlaufen darf, sondernslug tut, den allbewährten Radikalzügen ihrer Organisation zu folgen.

Genauso so wie der Generalstreik, ist auch die propagierte Bergarbeiter-Union von vornherein ein totgebohrtes Kind. In jüngerster Zeit ist es ein Verbrechen, ein weitere Zersetzung der Bergarbeiter zu denken. Von bedauert, daß wir zwar nicht genug, aber die neue "Union" infolge ihrer Zersetzung gar nichts für die Bergarbeiter leisten kann. Leute, die zur "Union" gehen, verlieren ihr Verbandszeug und ihr Geld und zahlen bei der "Union" zweimal. Diese ist keine Organisation, die von den Unternehmern überkomm ist und anerkannt werden kann. Jeder, der ihr angehört, gilt als unzureichend und als solcher kann er auf Verlangen der Verbandszeuge sogar entlassen werden. Am Ohnmacht betrunken, kein Geld in der Tasche, werden Mit-

Kalibergarbeiter, blickt um euch! Überall erhebt die Reaktion immer stärker ihr Haupt, auch in Deutschland. In Ungarn hat man schon wieder einen lebhaften Erzbergbau der Bergarbeiter aufgezogen. Es kann die Zeit kommen — und sie braucht gar nicht fern zu sein —, daß die Bergarbeiter Deutschlands, und vor allem die Bergarbeiter, gezwungen sind, die Errungenheiten der Neuzeit an verteidigen. Auf der Welt müssen der Bergarbeiter eine starke, kompakte Organisation haben, und das ist der Bergarbeiterverband. Es kann kommen in dieser Zeit, daß die Arbeiter mit Hilfe ihrer Verbände durch einen Generalstreik die Errungenheiten verteidigen müssen, und es wird dann dieser mit Hilfe der Gewerkschaften verteidigen werden, wogegen die spartakistischen Putschisten der "Union" ein Kinderspiel sind. Selbst einig und niemand jede Berufssplitterung!

Aber auch die Kraftwerke müssen mit den Gewerkschaften, was im Interesse der Arbeiter getan werden muss, ist die beste Gegendopplung gegen solche Putschisten. Sie kommen entgegen und der Generalstreik stand nicht genug. Wagen die Arbeiter auch bei Auslegung und Auseinandersetzung des Lohnarbeits unter selbstverständlicher Beachtung der Beschlüsse ebenfalls das größte Entgegenkommen zeigen und manche Unzufriedenheit wird bestraft.

Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Max Götter.

### Unwahre Behauptung über Hue.

Mit allen Mitteln der Lüge und Verleumdung ist versucht worden, die Kaliarbeiter in den sogenannten Generalstreik zu treiben. Dabei ist auch behauptet worden, unser Kamerad Otto Hue habe gesagt, die Kaliarbeiter mühten verreisen. Dazu teilt uns dieser telegraphisch mit:

"Die in Mitteldeutschland verbreitete Behauptung, ich hätte gesagt, die Kaliarbeiter mühten verreisen, ist eine freche Lüge."

Hät Einsichtige war es auch ohnehin klar, daß die Hue in den Mund gelegte Behauptung nicht der Wahrheit entsprechen konnte. Diese Behauptung ist mehr wie einfältig und sie beweist lediglich, wie tief ihre Verbreiter die Kaliarbeiter einschätzen.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Forderungen der Mansfelder Bergarbeiter.

Unter dem Druck der Zeitverhältnisse kam zwischen der Organisation der Bergarbeiter und der Mansfelder Gewerkschaft schon am 3. Dezember 1918 ein Tarifvertrag zustande, der aber jetzt nicht mehr den berechtigten Anforderungen entspricht. Es wären auch von vornherein günstigere Abmachungen getroffen worden, wenn die Mansfelder Bergarbeiter immer besser auf dem Posten gewesen wären und ich eine starke Organisation geschaffen hätten. Über den Druck hat es in Mansfeld gehebert, weil die Arbeitsfähigkeit unter den Bergarbeitern zu groß war. Was durch diese Arbeitsfähigkeit in Jahrzehnten verjährt wurde, läßt sich nicht auf einen Schlag, sondern nur nach und nach einholen. Selbst während des Krieges hat sich das Anteilsgesamt auf diese "reichsteine", d. h. gelbe Arbeitsfähigkeit gestützt und den Vertretern der Organisation ablehnend geantwortet. In einem Schreiben vom 1. Oktober 1917 wies das Anteilsgesamt ausdrücklich darauf hin, daß die meisten Bergarbeiter unserer Organisation fernbleiben und daß ihnen unsere Tätigkeit folglich nicht einmal erspart sei.

Aus diesen Gründen votet der Tarifvertrag von vornherein nicht weitgehend genug. Darum beschloß eine Vertreterversammlung unserer Verbände am 3. Mai, denselben zu kündigen. Neben weiteren Lohnherabsetzungen wurden gefordert: Arbeitszeitverkürzung, Urlaub, feste Belohnung und adäquate Abgabenzahlung. Die Mansfelder Gewerkschaft antwortete ablehnend. Darauf hat unsere Verbandsvertretung den Zahlungsausschluß angerufen, der sich in drei Sitzungen mit den Forderungen beschäftigte. Die Mansfelder Gewerkschaft machte, ebenso wie bei den direkten Verhandlungen, geltend, daß sie gar nicht in der Lage sei, diese Forderungen zu bewältigen. Der Zahlungsausschluß hat dann sowohl einen Schiedsentschluß gefasst, der weder von den Arbeitern noch von der Gewerkschaft anerkannt wurde.

Der letzte Absatz des Schiedsentschluß verweist beide Teile auf die Reichsbehörden. Unsere Mitglieder haben in einer Anzahl Versammlungen dazu Stellung genommen und beschlossen, das Reichswirtschaftsministerium einzurufen. Am 26. Juli hat nun eine Verhandlung mit den Reichsstellen stattgefunden. Die Forderungen der Bergarbeiter wurden als berechtigt anerkannt. Es sollen aber die Angaben der Mansfelder Gewerkschaft über die schlechte finanzielle Lage nachgeprüft werden. Eine Kommission soll die Verhältnisse an Ort und Stelle nachprüfen. Das Ergebnis dieser Nachprüfung muß nun abgewartet werden. jedenfalls ist es aber notwendig, daß den Arbeitern mehr Entgegenkommen gezeigt wird.

### Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 10. bis 16. August 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

### Das Protokoll der 21. Generalversammlung

wird in etwa zwei Wochen erscheinen. Dasselbe kostet für Mitglieder 1 Mt., für Nichtmitglieder 3 Mt. Wir erüben die Zahlstellenleitung, die Bestellungen jetzt sofort der Buchhandlung zugehen zu lassen. Der Vorstand.

Ausschluß. Wegen Verstoßes gegen § 6 Abs. 1 des Verbandsstatus wurde das Mitglied Bruno Seifert (Nr. 54 362), Zahlstelle Oberhausen, aus dem Verbande ausgeschlossen. Der Vorstand.

### Zeitungsvorstand.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über späte und unregelmäßige Zustellung der Zeitungspakete. Wir machen darauf aufmerksam, daß wie pünktlich die Zeitungspakete der Post übergeben, was aus dem Poststempel, der auf dem Abschnitt der Begleitadresse aufgedruckt wird, zu erkennen ist.

### Berwaltungsmaterial.

Die Vertrauensleute der Arbeitervereine erhalten das Verwaltungsmaterial von ihrer Bezirksleitung und nicht von der Bochumer Zentrale. Die Zentrale kann unmöglich jeder Zahlstelle einzeln Material zusenden. Die Expedition.

### Bibliotheken.

Jahre II. Die Bücherausgabe erfolgt beim Bibliothekar Wilhelm Hesse, Eichhoffstraße 17, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr.

### Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um der Revisorin die Arbeit zu erleichtern.

Bottrop II. Von 15. bis 31. August.

Dortmund I. Von 25. August bis 15. September.

Gießen I. Von 10. bis 31. August.

Österfeld III. Von 15. bis 31. August.

Höxter. Von 15. bis 30. August.

Recklinghausen III. Von 1. bis 15. September.

### Adressenänderungen.

Bad Grund (Harz). Vertrauensmann: Ludwig Zimmermann, Inspektionsstraße; Postleiter: L. Zimmermann, Herzogin-Elisabethstraße 23.

Berlin-Kreuz. Vertrauensmann: Richauer, Middelicherstr. 159.

Berlin-Wilmersdorf. Vertrauensmann: Reinhard Mögel, Grabenstr. 8.

Berlin-Schöneberg. Vertrauensmann: Richard Spiegelberg, Provinzialstraße 98.

Biber. Vertrauensmann: Heinrich Krämer.

Over-Spreewald. Vertrauensmann: E. Neelersberg Nr. 85%.

Bremen. Vertrauensmann: Max Blume.

Hof (Ruhr). Vertrauensmann: Heinrich Flotmann, Königsgasse 1.

### Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Voraussetzung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Erlangen. Auszahlung des Krankengeldes jeden dritten Sonntag im Monat von 12 bis 2 Uhr, beim Kameraden Friedrich Matthias, Dichterstraße 18 a.

Hesse. Beim Kassierer Karl Orgas, Hertener Straße 88.

### Bezirksleiter für den Bergarbeiterverband gesucht.

Für den Bezirk Hamm wird für sofort eine tüchtige, agitatorische und rednerische befähigte Kraft als Bezirksleiter gesucht. Bewerber müssen fünf Jahre Verbandsmitglied sein. Kameraden, welche Anspruch auf vorgenannte Stellung machen, wollen ihre Bewerbung nebst Lebenslauf und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten bis zum 30. August an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Hamm, Hohe Straße 25, einsenden.

Vermits! Welcher Kamerad kann Lustkunst geben über den Kameraden Bud. Dietmann, Sturmkompanie der 31. Infanterie-Division, welcher am 21. März 1918 als "verwundet" gemeldet wurde. Einige Nachrichten bitte zu richten an Julius Dietmann in Schloven i. Westf., Straßweg 6.

### Konferenz der Knappelschaft-Mitglieder

im Kommissionsbezirk Dortmund findet am Sonntag, den 21. August, morgens 9½ Uhr, im Lokale des Herrn Herm. Baufeld (Auf dem Berge) statt.

### Sterbetafel

Im Juli 1919 sind folgende Mitglieder gestorben:

Karl Brink, Bremen.	Josef Sommer, Oldenhausen I.
Wilhelm Kühn, Bremen.	Julius Samland, Eving I.
Hermann Fischer, Wintersdorf.	Josef Drechsler, Holtrop I.
Julius Lehmann, Hamm-Stadt.	Paul Bergé, Haldemühl.
Wilhelm Eichhorn, Haldemühl.	Ludwig Meinunghaus, Bremervörde.
Wilhelm Dittmann, Epenrode.	Johann Jando, Groß-Nösing.
Paul Matthes, Berlin.	Simon Wünne, Eissen.
Julius Schröder, Eilenburg.	Julius Koenig, Friedersdorf.
Albert Schröder, Bielefeld.	Heleka Konopka, Neu-Wesel.
Carl Dunker, Bielefeld-L.	